

Die Gemeindevertretung beschließt

- zu a) Die 2. Nachtragshaushaltssatzung nebst –planung 2001 inklusive der von der Verwaltung nachträglich vorgelegten Änderungen (Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses)

- zu b) Das geänderte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2000 – 2004 inklusive der von der Verwaltung nachträglich vorgelegten Änderungen (Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses)